



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-4396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

1993 / AB

Zl. 353.110/40-III/4/86

1986 -06- 27

27. Juni 1986

zu 2035/J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosemarie Bauer und Kollegen haben am 7. Mai 1986 unter der Nr. 2035/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beratungspraxis im Staatssekretariat für Frauenfragen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was halten Sie von der Beratungspraxis im Staatssekretariat für Frauenfragen?
2. Welche Funktionen soll das eigens eingerichtete Staatssekretariat für Frauenfragen überhaupt erfüllen, wenn es nicht einmal einer 19-jährigen schwangeren, mittellosen Frau umfassende Beratung und Unterstützung angedeihen lassen kann?
3. Wie beurteilen Sie es, wenn die Frau Staatssekretär für Frauenfragen Johanna Dohnal mehrmals Interviews für eine Frauenzeitschrift verweigert?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß ich die Beratungstätigkeit von Frau Staatssekretär Dohnal für einen wichtigen Beitrag im Rahmen der frauenpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung halte.

Die Frauenservicestelle im Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt wurde 1980 eingerichtet.

Ursprünglich in erster Linie als Anlaufstelle für die weiblichen Bediensteten des öffentlichen Dienstes gedacht, hat sich ihr Wirkungsbereich aufgrund des großen Bedarfs der Frauen an einer spezifisch an ihren Problemen orientierten Anlaufstelle, die es bis dahin nicht gab, rasch und nachdrücklich erweitert.

Die Beratung und Unterstützung durch die Frauenservicestelle umfaßt praktisch alle Lebensbereiche, in denen frauenspezifische Problemstellungen eine Rolle spielen. Die Bedeutung der Frauenservicestelle wird auch dadurch belegt, daß derzeit jährlich etwa 1.500 Frauen die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit Frau Staatssekretär Johanna Dohnal in Anspruch nehmen, ca. sechs- bis siebenmal so viele Frauen nehmen schriftlich, telefonisch oder persönlich mit dem Frauenstaatssekretariat Kontakt auf.

Zu Frage 2:

Bei tausenden Telefonaten jährlich ist es verständlicherweise nicht möglich, jedes einzelne Gespräch zu rekonstruieren. Es kann aber, wie mir Frau Staatssekretär Dohnal versichert, ausgeschlossen werden, daß das den Gegenstand der Anfrage bildende Gespräch in der dargestellten Form stattgefunden hat.

Gespräche mit betroffenen Frauen erfolgen grundsätzlich in der Weise, daß Informationen gegeben bzw. Kontakte zu den jeweils zuständigen Institutionen, Einrichtungen und Gruppen vermittelt werden. Dabei handelt es sich um Sozial-, Arbeits-, Finanz- und Wohnungsämter, Mutter-Kind-Heime und Familienberatungsstellen, wobei im direkten Kontakt mit diesen Institutionen nicht selten rasche, unkonventionelle Lösungen gefunden werden konnten.

Weiters wird versucht, für die betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung bei jenen privaten Hilfsorganisationen zu erhalten, die beispielsweise die Möglichkeit haben, Frauen in ein Anstellungsverhältnis zu übernehmen, damit sie in der Folge die staatlichen Leistungen des Mutterschutzes und Karenzurlaubes in Anspruch nehmen können.

Zu Frage 3:

Die Entscheidung, bestimmten Medien zu bestimmten Themen Interviews zu geben oder nicht, muß jeder Politikerin und jedem Politiker selbst überlassen werden.

